

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/16

September 2013

1. **Personelle Veränderung im HPR BS**
2. **Zweites Beförderungsprogramm - konventionelles Verfahren für Studienrätinnen und Studienräte (01.10.2013)**
3. **A 14-Ausschreibungsverfahren (Mai 2014)**
4. **Beförderungen Technische Lehrkräfte im Jahr 2014**
5. **Stellenwirksame Änderungswünsche**
6. **Lehreraustausch (länderübergreifende Versetzungen) - jeweils zum 1. Februar und 1. August**
7. **Neue HPR BS-Mitgliederliste (ab 01.08.2013)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,  
geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Iris Fröhlich (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Gabriele Bilger, Bernhard Eisele, Sophia Guter, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

## 1. Personelle Veränderung im HPR BS

Zum Ende des vergangenen Schuljahres ist das HPR-Mitglied Traudel Kern (Arbeitnehmervertreterin) in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit getreten. Sie hat über viele Jahre ihren Sachverstand in Fragen des Tarifrechts (Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) in die Personalratsarbeit eingebracht. Wir danken ihr ganz herzlich für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für den kommenden Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, insbesondere eine stabile Gesundheit.

Nachgerückt ist Kollegin Gabriele Bilger (Arbeitnehmervertreterin). Sie war bereits im SJ 2011/12 als Krankheitsvertreterin im HPR BS. Mit den Erfahrungen aus dem Bezirkspersonalrat BS beim RP Karlsruhe ist sie neben Ottmar Wiedemer, dem derzeitigen stellv. HPR-Vorsitzenden, die zweite Vertretung für die Lehrerinnen und Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis (angestellte Lehrkräfte). Die HPR-Mitglieder freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Kollegin Bilger.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des HPR BS finden Sie als Anlage zu diesem Info.

## 2. Zweites Beförderungsprogramm (konventionelles Verfahren) für Studienrätinnen und Studienräte (zum 01.10.2013)

Für Studienrätinnen und Studienräte (Beamte) und für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (sog. „Erfüller/in“) bestehen im konventionellen Beförderungsverfahren ab 1. Oktober 2013 landesweit 80 Beförderungsmöglichkeiten. Diese verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

RP Stuttgart = 26      RP Karlsruhe = 23      RP Freiburg = 17      RP Tübingen = 14

Ab 1. Oktober 2013 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

- Für Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
- Für Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1996 mit mindestens guter Beurteilung.
- Für Beförderungsjahrgänge 1997 bis einschließlich 2000 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
- Für den Beförderungsjahrgang 2001 und 2002 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.



- 17.01.2014: Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen (Schulleitungen) und Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet (Kultusministerium)
- 07.02.2014: Bewerbungsfrist: Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg (Lehrkraft)
- 07.02. bis 14.03.2014: Bewerbergespräche und Besetzungsvorschlag an das RP (Schulleitungen)
- Bis Ende April 2014: Auswahlentscheidung (Regierungspräsidien)
- Mai 2014: Aushändigung der Urkunden (Regierungspräsidien/ Schulleitungen)

Unter [www.befoerderungsverfahren.lobw.de](http://www.befoerderungsverfahren.lobw.de) sind Informationen über das Beförderungsverfahren abrufbar.

Die Schulleitungen wurden wie in den vergangenen Jahren im Schreiben des Kultusministeriums darauf hingewiesen, dass

- auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z. B. Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden kann.
- der Umfang der ausgeschriebenen Aufgabe zu beachten ist.
- Teilzeitbeschäftigte genauso wie vollzeitbeschäftigte Bewerber/innen zu behandeln sind und eine Besetzung mit zwei Teilzeitbeschäftigten (auch mit einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung) möglich ist.
- Bewerbungen von "jungen" Studienrätinnen/Studienräten, die sich ohne Vorliegen der Beförderungsvoraussetzungen auf Ausschreibungsstellen bewerben, können aus rechtlichen Gründen nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. In den Ausschreibungstexten ist darauf hinzuweisen, dass nur Beförderungen von Studienrätinnen/Studienräten eingereicht werden sollen, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum 01.05. erfüllen.
- sofern sich mehrere Lehrkräfte auf eine Stelle bewerben, eine Bewerberübersicht zu erstellen ist. Bei einer Entscheidung des Schulleiters/der Schulleiterin - nach einem Vorstellungsgespräch - für einen/eine schlechter beurteilten Bewerber/in (weil diese auf die speziellen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle der/die besser geeignete Bewerber/in sei), muss er/sie dies gegenüber dem RP plausibel darstellen.

- im Ausschreibungstext darauf hinzuweisen ist, dass sich auch Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (sog. „Erfüller/in“) um die ausgeschriebene Stelle bewerben können.

Der Besetzungsvorschlag der Schulleitung ist mit dem Örtlichen Personalrat (ÖPR) und der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung (ÖVP) zu erörtern. Auf Wunsch ist Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen zu gewähren.

Abweichende Stellungnahmen sind zusammen mit der Bewerberübersicht dem RP zuzuleiten.

Die jeweiligen Regierungspräsidien erörtern anschließend die namentlichen Auswahllisten mit den Bezirkspersonalräten (BPR), den Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und den Bezirksvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte (BVP) vor der Entscheidung über die Vergabe der A 14-Stellen.

#### **4. Beförderungen Technische Lehrkräfte im Jahr 2014**

Die Beförderungen werden im Jahre 2014 weiterhin nach den bisherigen Verfahren durchgeführt. Entsprechend der derzeit geltenden Beförderungssperre von sechs Monaten wird das erste Beförderungsprogramm 2014 mit dem Beförderungstermin ab 01.02.2014 und das zweite Beförderungsprogramm mit dem Beförderungstermin ab 01.08.2014 erstellt. Zur Erstellung des ersten Beförderungsprogramms werden derzeit in den Regierungsbezirken die notwendigen Daten (Anzahl der Technischen Lehrkräfte in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen und in den in Betracht kommenden neuen Beförderungsjahrgängen, Anzahl der freien Beförderungsstellen) erhoben.

Über die Öffnung eines neuen Beförderungsjahrgangs kann erst entschieden werden, wenn die Anzahl der Technischen Lehrkräfte in den einzelnen in Betracht kommenden Beförderungsjahrgängen bekannt ist.

Wir informieren Sie im nächsten HPR-Info über die konkrete Beförderungssituation zum 1. Februar 2014.

## 5. Bekanntgabe von stellenwirksamen Änderungswünschen

Für die Personalplanung und für die Einstellungsentscheidungen im Jahr 2014 ist es wie jedes Jahr erforderlich, dass die Kultusverwaltung möglichst frühzeitig vor dem Einstellungs-termin die Zahl der zur Besetzung frei werdenden Stellen kennt.

Aus diesem Grund werden alle Lehrerinnen und Lehrer gebeten, einen entsprechenden Antrag für ihren personellen Veränderungswunsch (soweit dieser stellenwirksam wird) für das kommende Schuljahr zu stellen, der

bis spätestens 7. Januar 2014 bei den Schulleitungen

bis spätestens 13. Januar 2014 bei den Regierungspräsidien vorliegen muss.

Für die Abwicklung der Versetzungsanträge einschließlich des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern (zum Schuljahresbeginn 2014/15) sowie der Anträge auf Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses stehen Online-Verfahren zur Verfügung.

Die entsprechenden Anträge sind daher online über die Internetseiten

[www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de) bzw. [www.stewi.lobw.de](http://www.stewi.lobw.de) zu stellen.

Der Belegausdruck der Online-Antragstellung ist unterschrieben bis zu dem genannten Termin bei der Schulleitung abzugeben.

Für **Versetzungsanträge** ist das Online-Antragsverfahren [www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de) eingerichtet.

Ausgenommen sind Versetzungen im Rahmen des schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens. Das KM weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Versetzung auch aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung im Rahmen des schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens erfolgen kann. Voraussetzung für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist eine Freigabe durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium). Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) präsentiert.

Lehrkräfte, die eine Versetzung über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, werden vom KM gebeten, diesen Versetzungswunsch, soweit möglich, schon über eine Antragsstellung im landesinternen Versetzungsverfahren zum Ausdruck zu bringen.

Bei den Ausschreibungen für die Einstellung zum Februar und im Rahmen des Nachrückverfahrens im Juli können i. d. R. keine Versetzungsbewerberinnen und -bewerber berücksichtigt werden.

Für **Anträge auf Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses** ist das Online-Antragsverfahren [www.stewi.lobw.de](http://www.stewi.lobw.de) eingerichtet.

Bei Anträgen auf eine vorzeitige Zuruhesetzung und auf Hinausschiebung der Altersgrenze ist zu beachten, dass durch das Dienstrechtsreformgesetz die Altersgrenzen schrittweise angehoben werden. Vor der Antragstellung sollten sich die Kolleginnen und Kollegen deshalb informieren, inwieweit sie von dieser Anhebung betroffen sind und welche Veränderungen sich dadurch für den Versorgungsabschlag ergeben.

Ausnahmen von diesen Terminen können nur bei Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen gemacht werden, wenn die dafür maßgeblichen Umstände nicht vorhersehbar waren. Lehrkräfte, die erst nach dem Vorlagetermin einen Bescheid des Versorgungsamtes mit Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft erhalten und sich dann für die Altersteilzeit entscheiden, gelten ebenfalls als Ausnahme, sofern sie die Voraussetzungen der Regelungen zur Altersteilzeit erfüllen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind gebeten, in einer Lehrerkonferenz auf diese Bekanntmachung und die Online-Antragstellung hinzuweisen.

## **6. Lehreraustausch (länderübergreifende Versetzungen) - jeweils zum 1. Februar und 1. August**

Die Verhandlungen über den Lehreraustausch zwischen den Bundesländern zum 1. Februar 2014 finden voraussichtlich vom 26. bis 27. September 2013 in Darmstadt statt. Mit dem Online-Verfahren zur Abwicklung der Tauschanträge haben sich die Abläufe in Bezug auf die Freigabeentscheidungen bzw. Übernahmewoten der Regierungspräsidien verändert.

Bei **Versetzungsanträgen in andere Bundesländer zum 1. Februar 2014** mussten die baden-württembergischen Lehrkräfte bis 31.07.2013 ihre Anträge über [www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de) online stellen und einen unterschriebenen Ausdruck des Online-Antrags an der (Stamm-)Schule abgeben.

Nach dem 31.07. im Internet eingegebene Anträge fließen automatisch in das Verfahren zum 1. August 2014. In begründeten Einzelfällen können Anträge baden-württembergischer Lehrkräfte nach Fristablauf noch ins Verfahren zum 1. Februar 2014 aufgenommen werden. Hierfür ist jedoch die Zustimmung des Kultusministeriums erforderlich.

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligen sich nicht am Tauschverfahren zum Halbjahrestermin. Deshalb ist eine Online-Antragstellung zum Halbjahr nicht möglich. Die Kolleginnen und Kollegen können nur zum 1. August 2014 einen Versetzungsantrag in diese Länder stellen.

Sofern die Kolleginnen und Kollegen bei diesem Tauschverfahren die Unterstützung des HPR BS wünschen, bitten wir um die Zusendung der jeweiligen Versetzungsanträge (Kopien). Bitte informieren Sie die Betroffenen darüber - vielen Dank.

## **7. Neue HPR BS-Mitgliederliste (ab 01.08.2013)**

siehe Anlage